

B e g r ü n d u n g
=====

B.-Plan Nr. 1,2~~X~~. Änderung der Gemeinde Siek

Die Gemeinde Siek hat den Bebauungsplan Nr. 1 am 27.5.1963 als Satzung beschlossen.

Mit Datum vom 11.2.64 unter Aktenzeichen IX 31ob-313/o4-15/74 (1) ist dieser von der Landesregierung genehmigt worden und mit Bekanntmachung vom 4.2.1965 rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht auf Dauer aus.

In Anlehnung an die vorhandene Bebauung der Bebauungsplangebiete 3 und 4 an der Hauptstraße wird der Bereich der ~~dritten~~^{zweiten} Änderung des Bebauungsplanbereiches Nr. 1 auf eine zweigeschossige Bauweise erweitert.

Außerdem soll in diesem Bereich WA festgesetzt werden, um die Unterbringung von Geschäften zu ermöglichen. Die Erschließung des Geländes ist gesichert.

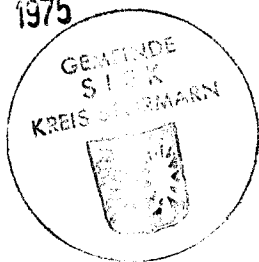
Die Entsorgung der Abwässer erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Kanalnetz der Gemeinde.

Die Wasserversorgung ist durch das öffentliche Netz gewährleistet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1,2~~X~~. Änderung erfaßt eine Geländefläche von ca. 1,1 ha. Der Gemeinde Siek entstehen durch die Bebauungsplan-Änderung voraussichtlich folgende Kosten: **Keine**

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit Beiträge erhoben.

Siek, den 23. April 1975




.....
(Der Bürgermeister)